Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/005/2009

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung am 21.09.2009

Zu Punkt 4:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2008

Herr Serwe stellt die Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2008 vor.

Herr Serwe und Herr Engmann beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung nimmt das Betriebsergebnis 2008 für die Entsorgung häuslicher Abfälle zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag nach Vorberatung im Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der sich aus der Betriebskostenabrechnung 2008 für die „Entsorgung häuslicher Abfälle“ ergebende Überschuss in Höhe von **201.915,81 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NW dem Sonderposten „Gebührenausgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 28.09.2009

Zu Punkt 17:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2008

Der Kreisausschuss nimmt das Betriebsergebnis 2008 für die Entsorgung häuslicher Abfälle zur Kenntnis.

Beschluss:

Der sich aus der Betriebskostenabrechnung 2008 für die „Entsorgung häuslicher Abfälle“ ergebende Überschuss in Höhe von **201.915,81 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NW dem Sonderposten „Gebührenausgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 08.10.2009

Zu Punkt 15:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2008

KA Hoffmann erläutert als Berichterstatter die wesentlichen Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung.

Anschließend nimmt der Kreistag das Betriebsergebnis 2008 für die Entsorgung häuslicher Abfälle zur Kenntnis.

Beschluss:

Der sich aus der Betriebskostenabrechnung 2008 für die „Entsorgung häuslicher Abfälle“ ergebende Überschuss in Höhe von **201.915,81 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NW dem Sonderposten „Gebührenausgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen